

Abschlussbericht über die wissenschaftliche Auswertung der Förderung durch den Innovationsfonds

Prognos empfiehlt Verstetigung des Innofonds

„Ich freue mich sehr, dass der abschließende Evaluationsbericht ein so positives Gesamtfazit zieht und empfiehlt, den Innovationsfonds dauerhaft als Förderinstrument beizubehalten.“ Das erklärte Prof. Josef Hecken, Vorsitzender des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), anlässlich der Veröffentlichung des abschließenden Berichts der Prognos AG über die wissenschaftliche Auswertung des Innovationsfonds, den das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt hatte. Der Abschlussbericht, der die Jahre 2019 bis 2021 beleuchtet, bestätigt nach Meinung Heckens die Pläne der Koalitionsparteien, den bislang bis zum Jahr 2024 befristeten Innovationsfonds dauerhaft zu etablieren.

>> Der „Abschlussbericht über die wissenschaftliche Auswertung der Förderung durch den Innovationsfonds im Hinblick auf deren Eignung zur Weiterentwicklung der Versorgung“ (1), der Bundesregierung zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22. März 2022, zeigt nach Ansicht der Prognos-Autor:innen, dass „die durch den Innovationsfonds geschaffenen Strukturen und Prozesse generell geeignet“ seien, die mit dem Fonds verbundene Zielsetzung zu erreichen. Auch ließen die Ergebnisse der Förderentscheidungen, d. h. die bisherige Auswahl von Themen und Projektnehmern (meist Konsortien), generell Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Versorgung erwarten.

Die Untersuchung der Projektergebnisse abgeschlossener Projekte und der vom Innovationsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen für die Überführung in die Regelversorgung zeige aber auch das große Potenzial von Ergebnissen und Erkenntnissen. Auf vielfältige Art und Weise würden diese für die Verbesserung der Versorgung nutzbar gemacht, viele Akteure seien in diese Prozesse eingebunden und würden vom Innovationsausschuss konkret adressiert. Allerdings wäre eine weiterreichende Untersuchung der Auswirkungen von Ergebnissen und Erkenntnissen in der Versorgung durch die noch relativ geringe Anzahl abgeschlossener Projekte zum Zeitpunkt der Untersuchung und die entsprechend kurze Nachlaufzeit, d. h. die Zeitspanne für den Transfer in die reale Versorgung, nur eingeschränkt möglich gewesen.

Obwohl der Prognos-Abschlussbericht – es gab auch einen ersten Zwischenbericht vom 27.3.2019 (2) – die bisherige Entwicklung und den Stand des Innovationsfonds prinzipiell positiv bewertet und auch empfiehlt, den Innovationsfonds über das Jahr 2024 hinaus unbefristet fortzuführen, zeigt er auch Ansatzpunkte für Optimierungen und Weiterentwicklung auf. So würden zwar die geschaffenen Strukturen und Arbeitsbeziehungen entscheidend zur Effektivität der Prozesse beitragen, gleichwohl wird Opti-

mierungspotenzial, z. B. bei der operativen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gremien (Aufgabenverteilung zwischen Arbeitsausschuss und Geschäftsstelle) und bei der Steuerung der Einbindung von Expertenwissen gesehen.

Auch wird das derzeit zur Verfügung stehende Fördervolumen in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich und die Finanzierungsform des Fonds als angemessen bezeichnet, jedoch regt hier der Evaluator eine regelmäßige Überprüfung des Fördervolumens vor dem Hintergrund des Innovationsgrades künftig eingehender Projektanträge im Verhältnis zu bereits erzielten Projektergebnissen an.

Ebenso werden die Förderstrukturen und die administrative Umsetzung des Förderprozesses sowie die Beratung durch die Geschäftsstelle des Innovationsausschusses vom Evaluator grundsätzlich als effektiv bewertet. Optimierungspotenzial wird indes bei der Beratung von (potenziellen) Antragstellern – auch im Hinblick auf die noch breitere Einbeziehung von Akteuren – und Förderempfängern in verschiedenen Stufen des Prozesses gesehen.

Lob gibt es auch für Förderbekanntmachungen und der zur Förderung ausgewählten Projekte. Hier werde deutlich, dass eine sinnvolle Themenauswahl erfolgt und nur vereinzelt Versorgungsprobleme noch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Der Evaluator empfiehlt jedoch, zukünftig bei Themensetzungen die Anschlussfähigkeit an bereits bearbeitete Themenfelder und die dabei erzielten Ergebnisse stärker zu berücksichtigen. Er gebe konkrete Hinweise zum Nebeneinander von themenoffenen und themenspezifischen Förderbekanntmachungen und zur Weiterentwicklung der Förderkriterien (stärkere Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Aspekte, Bedarfe vulnerabler Gruppen und Intensivierung der Patientenbeteiligung).

In ihrer Schlussfolgerung schreiben die Evaluator:innen, dass die Ergebnisse des Berichts der Evaluation des Innovationsfonds

Hintergrund

Der Gesetzgeber richtete mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz im Jahr 2016 ein neues Instrument ein, um die Gesundheitsversorgung qualitativ weiterzuentwickeln: den Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss. Der Innovationsfonds fördert aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung neuartige, sektorenübergreifende Versorgungsformen und Vorhaben der praxisnahen Versorgungsforschung. Damit sollen neue Ansätze erprobt und belastbare Erkenntnisse für eine Überführung in die Versorgung gewonnen werden. Seit dem Jahr 2020 gehören auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von ausgewählten medizinischen Leitlinien dazu. Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme des Innovationsfonds beträgt aktuell pro Jahr 200 Millionen Euro (2020 bis 2024). In den ersten Jahren, 2016 bis 2019, waren es 300 Millionen Euro pro Jahr.

zeigen würden, dass der Innovationsfonds als Instrument gut etabliert wurde und grundsätzlich geeignet sei, zur Weiterentwicklung der GKV-Versorgung beizutragen, doch gebe es nach wie vor Möglichkeiten, das „große Potenzial des Innovationsfonds weiter“ zu stärken. Zudem könnten die Erkenntnisse des Berichts für die Umsetzung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs genutzt werden, dessen Notwendigkeit sich aus der befristeten Laufzeit des Innovationsfonds bis Ende 2024 und der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verstetigung des Innovationsfonds ergebe. „Die einzelnen Erkenntnisse der Evaluation werden wir in Ruhe auswerten“, sagte dazu G-BA-Vorsitzender Prof. Hecken. Bereits jetzt sei absehbar, dass einige Aspekte in ein Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der bisherigen Rechtsgrundlagen einfließen würden. Hecken: „Der Innovationsausschuss wird daher rechtzeitig seine praktischen Erfahrungen und Vorstellungen für eine Weiterentwicklung in die politische Debatte einbringen.“ <<

von: MVF-Chefredakteur Peter Stegmaier

Literatur

- 1: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/013/2001361.pdf>
 2: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/085/1908500.pdf>